

Bekanntmachung

Gemeinde Krummennaab

Vollzug der Gutachterausschussverordnung; Veröffentlichung der Bodenrichtwertübersicht für das Gemeindegebiet Krummennaab zum Stichtag 01.01.2026 gem. § 196 Abs. 3 BauGB u. § 12 Abs. 2 BayGaV

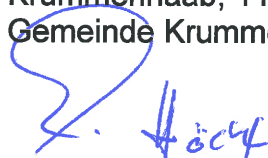
Der Gutachterausschuss vom Landratsamt Tirschenreuth hat die neue Bodenrichtwertübersicht für das Gemeindegebiet Krummennaab zum Stichtag 01.01.2026 beschlossen.

Gegen Gebühr können ausschließlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für den Bereich des Landkreises Tirschenreuth amtliche Auskünfte (30,00 € je mitgeteilter Bodenrichtwert), sowie eine landkreisweite Bodenrichtwertübersicht in Listenform (200,00 €) unter Tel. 09631/88 271 oder gutachterausschuss@tirschenreuth.de angefordert werden.

Die Bodenrichtwerte sind lt. Urheberrechtsgesetz (UrhG) und Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) geschützt.

Die neue Bodenrichtwertübersicht liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab (Rathaus Krummennaab, Zi.Nr. 0.03) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf. Die Einsichtnahme für die Dauer der Auslegung ist kostenlos.

Krummennaab, 11.08.2026
Gemeinde Krummennaab



H ö c h t
Erste Bürgermeisterin

Amtstafel

angeheftet am 13. AUG. 2026
abgenommen am 14. SEP. 2026